

615819-2026 - Competition

Germany – Engineering services – Stadt Enger - Offenes Verfahren

OJ S 172/2026 07/09/2026

Contract or concession notice – standard regime - Change notice
Services

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Wirtschaftsbetriebe Stadt Enger

Email: g.strathmann@enger.de

Legal type of the buyer: Local authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Stadt Enger - Offenes Verfahren

Description: Gegenstand ist ein Architektenvertrag Projekt: Sanierung und Modernisierung des Gartenhallenbades Enger

Procedure identifier: f728cd92-da55-4caa-b975-fd634d0aaeee

Internal identifier: AxVr 025-26

Type of procedure: Open

The procedure is accelerated: no

Main features of the procedure: Hinweis: Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelgewährung

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 71300000 Engineering services

2.1.2. Place of performance

Town: Enger

Postcode: 32130

Country subdivision (NUTS): Herford (DEA43)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YU6MGSX#

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: Es ist eine

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen abzugeben.

Participation in a criminal organisation: Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: nach § 123 Abs. 1 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen)

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Money laundering or terrorist financing: Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), Fraud: Betrug: nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Corruption: Korruption: nach § 123 Abs. 6, 7, 8 und 9 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), -

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Ab-geordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)
Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teil-nahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unterneh-men zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Geset-zes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Breaching obligation relating to payment of taxes: Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: nach § 123 Abs. 4 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teil-nahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräfti-ge Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflich-tungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: nach § 123 Abs. 4 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teil-nahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozial-versicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräfti-ge Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflich-tungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Breaching of obligations in the fields of social law: Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschlie-ßen, wenn - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Breaching of obligations in the fields of labour law: Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: nach § 124 Abs. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen wegen eines Verstoßes nach: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Insolvency: Zahlungsunfähigkeit: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Assets being administered by liquidator: Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Business activities are suspended: Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Grave professional misconduct: Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: nach § 124 Abs. 1 Nr. 4

i.V.m. § 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

Early termination, damages, or other comparable sanctions: Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln - das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Stadt Enger - Offenes Verfahren

Description: Gegenstand ist ein Architektenvertrag Projekt: Sanierung und Modernisierung des Gartenhallenbades Enger

Internal identifier: AxVr 025-26

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 71300000 Engineering services

Options:

Description of the options: Ja

5.1.2. Place of performance

Town: Enger

Postcode: 32130

Country subdivision (NUTS): Herford (DEA43)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 01/09/2026

Duration end date: 31/12/2028

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Tender requirement

Procurement Project fully or partially financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Bei der Abgabe des Angebotes über die Vergabeplattform ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer gegebenenfalls großen Datenmenge eine vollständige Übertragung des Angebotes längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Es ist daher vom Bewerber/ Bieter ausreichend Zeit für das Hochladen des Angebotes auf die Vergabeplattform einzukalkulieren. Es wird deshalb empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist die Übermittlung des Angebotes zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang sind auf der Vergabeplattform weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support benannt. Für die Abgabe des Angebots ist jeweils die aktuellste Version der auf der Vergabeplattform eingestellten Vergabeunterlagen maßgebend. Die Bieter müssen daher sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots prüfen, ob seitens des Auftraggebers zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt welche für Abgabe der Bewerbung/ des Angebotes zu beachten sind.

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Eigenerklärung über eine Haftpflichtversicherung gemäß den nachfolgenden Anforderungen: mit einer Deckungssumme von: - mindestens 2.000.000 EUR für Personenschäden - mindestens 5.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden
Eigenerklärung, dass die entsprechende Haftpflichtversicherung besteht oder Eigenerklärung, dass die entsprechende Haftpflichtversicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird. Die Haftpflichtversicherung muss bei einem in der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Haftpflichtversicherer abgeschlossen worden sein oder abgeschlos-sen werden. Die Haftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Deckungslücken aufrechterhalten und auf jeweilige Anforderung nachgewiesen werden.

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Eigenerklärung zu Referenzen gemäß den nachfolgenden Anforderungen: Die Referenzen müssen vergleichbare Leistungen betreffen, die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum Ablauf der Angebotsfrist erbracht worden sind.

Criterion: General yearly turnover

Description of selection criterion: Eigenerklärung zum Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (2025, 2024, 2023).

Criterion: Specific yearly turnover

Description of selection criterion: Eigenerklärung zum Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages der letzten drei Geschäftsjahre (2025, 2024, 2023).

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Name: Honorarangebot

Description: Der Wertungspreis ermittelt sich aus der Honorarangebotsgesamtsumme inklusive Nebenkosten und der Mehrwertsteuer mit einem zu Kalkulationszwecken vorgegebenen Mehrwertsteuersatz über 19 % gemäß dem Honorarangebotsblatt des endgültigen Angebots. Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Preis erhält 10 Punkte. Da der Preis mit 55 % gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 550 Punkte erreichbar. Die Preise der nachrangigen Honorar-angebote werden im Verhältnis zum Preis des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter punktemäßig bewertet. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Bewertungsformel lautet: $(2 \times \text{niedrigstes Angebot} - \text{Preis des Angebots}) : \text{niedrigstes Angebot} \times \text{maximale Punktzahl} = \text{Wertungspunkte des Angebots beim Zuschlagskriterium Preis}$.

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 55

Criterion:

Type: Quality

Name: Projektteam

Description: B. Projektteam UNTERKRITERIUM B 1: Im Rahmen des Unterkriteriums 1 sind die Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen, namentlich zu benennenden Mitglieder des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams auftragsbezogen dar-zulegen. Die Erfahrungen sind jeweils anhand vergleichbarer Referenzen nachzuweisen. Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten: - Schriftart: Arial oder

Helvetica. - Schriftgröße: Mindestens 11 Pt. (für Fließtext). - Zeilenabstand: Mindestens 1,2-zeilig. - Seitenränder: Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm. - Anlagen: Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet. Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erst-Angebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Ausschreibungsunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Anforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt: 10 Punkte = sehr gute Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams 8 Punkte = gute Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams 6 Punkte = befriedigende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams 4 Punkte = ausreichende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams 2 Punkte = mangelhafte Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams 0 Punkte = ungenügende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 20 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 200.

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 20

Criterion:

Type: Quality

Name: Projektteam

Description: UNTERKRITERIUM B 2: Im Rahmen des Unterkriteriums 2 ist die auftragsbezogene interne vernetzte Zusammenarbeit im integrierten Projektteam nebst Organigramm des Projektteams, Schnittstellendefinitionen darzulegen sowie die Arbeitsabläufe nebst Vertretungsregelungen zu erläutern. Gleiches gilt in Bezug auf die externe Zusammenarbeit mit den Übrigen an der Planung fachlich Beteiligten. Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten: - Schriftart: Arial oder Helvetica. - Schriftgröße: Mindestens 11 Pt. (für Fließtext). - Zeilenabstand: Mindestens 1,2-zeilig. - Seitenränder: Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm. - Anlagen: Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet. Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erst-Angebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Ausschreibungsunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Anforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt: 10 Punkte = sehr gute vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition, Organisation der Arbeitsabläufe/

Vertretungsregelungen. 8 Punkte = gute vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe/ Vertretungsregelungen. 6 Punkte = befriedigende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen. 4 Punkte = ausreichende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen. 2 Punkte = mangelhafte vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe/ Vertretungsregelungen. 0 Punkte = ungenügende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellen und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen. Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 10 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 100.

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 10

Criterion:

Type: Quality

Name: Personaleinsatz / Terminsicherung

Description: C. Personaleinsatz / Terminsicherung Im Zusammenhang mit dem Kriterium C ist die auftragsbezogene Terminsicherung zur Einhaltung der Fristen gemäß 8.1. des Planervertrages darzustellen. Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten: - Schriftart: Arial oder Helvetica. - Schriftgröße: Mindestens 11 Pt. (für Fließtext). - Zeilenabstand: Mindestens 1,2-zeilig. - Seitenränder: Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm. - Anlagen: Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet. Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Vergabeunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Projektanforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt: 10 Punkte = sehr gute Terminsicherung 8 Punkte = gute Terminsicherung 6 Punkte = befriedigende Terminsicherung 4 Punkte = ausreichende Terminsicherung 2 Punkte = mangelhafte Terminsicherung 0 Punkte = ungenügende Terminsicherung Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 15 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 150.

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 15

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 21/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6MG SX/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6MG SX>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6MG SX>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of tenders: 14/09/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Duration during which the tender must remain valid: 3 Months

Information that can be supplemented after the submission deadline:

No documents can be submitted later.

Information about public opening:

Opening date: 14/09/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Place: Vergabepattform

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Electronic invoicing: Allowed

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Westfalen

Information about review deadlines: Bevor ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer eingereicht werden kann, muss der Vergabeverstöß gegenüber dem oder der Auftraggeber:in gerügt werden. Die Rüge sollte möglichst frühzeitig erfolgen und ist formlos möglich. Um sich abzusichern, sollte der oder die Antragsteller:in sie aber schriftlich erteilen. Der oder die Antragsteller:in kann nur Vergabeverstöße rügen, die erkennbar sind. Häufig werden durch die Einsicht in die Vergabeakten während des bereits eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens weitere Vergabeverstöße erkannt. Diese können dann ohne Weiteres ebenfalls zum Gegenstand des Nachprüfungsverfahrens gemacht werden. Der oder die Antragsteller:in muss nicht immer auf eine Antwort des Auftraggebers oder der Auftraggeberin warten, bevor er oder sie eine Nachprüfung beantragt. Steht der Zuschlag kurz bevor, darf und sollte er, unmittelbar nachdem er die Rüge eingelegt hat, einen Antrag auf Nachprüfung stellen. Es ist auch möglich, Rüge und Nachprüfungsantrag zeitgleich zu stellen. Im Einzelnen ist der Antrag nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn: - Der oder die Antragsteller:in den geltend gemachten Verstoß erkannt und nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt

hat, - aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbare Verstöße nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Nichtabhilfe-Mitteilung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin ergangen sind.

Organisation providing additional information about the procurement procedure:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Enger

Organisation receiving requests to participate: Wirtschaftsbetriebe Stadt Enger

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Wirtschaftsbetriebe Stadt Enger

Registration number: 05224 9800862

Postal address: Bahnhofstraße 39

Town: Enger

Postcode: 32130

Country subdivision (NUTS): Herford (DEA43)

Country: Germany

Email: g.strathmann@enger.de

Telephone: 05224 9800862

Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Ax Vergaberecht

Registration number: 06223 8688613

Postal address: L7, 7a

Town: Mannheim

Postcode: 68161

Country subdivision (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Country: Germany

Email: mail@ax-vergaberecht.de

Telephone: 06223 8688613

Roles of this organisation:

Procurement service provider

8.1. ORG-0003

Official name: Vergabekammer Westfalen

Registration number: 0251 411-2165

Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9

Town: Münster

Postcode: 48147

Country subdivision (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Country: Germany

Fax: 0251 411-2165

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83
Town: Bonn
Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100
Roles of this organisation:
TED eSender

10. Change

Version of the previous notice to be changed

:

1fe3370b-b57b-48d2-8cac-e8597151e598-01

Main reason for change

:

Information updated

Description

:

Änderung: Beschreibung: Planungsleistungen nach ISEK-Förderung (Architekt) wird geändert in Gegenstand ist ein Architektenvertrag Projekt: Sanierung und Modernisierung des Gartenhallenbades Enger Neue Angebotsfrist 14.09.2026, 12:00 Uhr

10.1. Change

Section identifier: PROCEDURE

Description of changes: Änderung: Beschreibung: Planungsleistungen nach ISEK-Förderung (Architekt) wird geändert in Gegenstand ist ein Architektenvertrag Projekt: Sanierung und Modernisierung des Gartenhallenbades Enger Neue Angebotsfrist 14.09.2026, 12:00 Uhr

The procurement documents were changed on: 04/09/2026

Notice information

Notice identifier/version: 5a1f104d-6535-436d-bf68-4ab497b74010 - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 04/09/2026 11:09:44 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 615819-2026

OJ S issue number: 172/2026

Publication date: 07/09/2026